

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für das Fach Bildung und Erziehung im Mittelschulalter im  
Interdisziplinären Bachelorstudiengang und für das Fach Didaktiken  
einer Fächergruppe der Mittelschule im Lehramtsstudiengang der  
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt  
(FPO Mittelschuldidaktik)**

Vom 15. Februar 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Bildung und Erziehung im Mittelschulalter im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und für das Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule im Lehramtsstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 17. Oktober 2018 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 2/2018, S. 60), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Februar 2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 Nr. 12 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Das Wort „Sozialkunde“ wird durch die Worte „Politik und Gesellschaft“ ersetzt.
  - b) In Buchstabe b werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Klausur oder mündliche Prüfung“ durch die Worte „Referat (unbenotet) und Klausur oder Referat (unbenotet) und mündliche Prüfung“ ersetzt.
  
2. In § 6 Abs. 2 Nr. 12 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Das Wort „Sozialkunde“ wird durch die Worte „Politik und Gesellschaft“ ersetzt.
  - b) In Buchstabe b werden die Worte „Referat (unbenotet) mit Klausur oder mündliche Prüfung“ durch die Worte „Referat (unbenotet) und Klausur oder Referat (unbenotet) und mündliche Prüfung“ ersetzt.

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft und gilt für alle Studierenden. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 gelten § 1 Nr. 1 Buchst. a und § 1 Nr. 2 Buchst. a nur für Studierende, die ihr Staatsexamen ab Herbst 2021 ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 3. Februar 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 14. Februar 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 28. September 2022; Az.: R.3-5e69t(I)KUE-10b/35166<sup>II</sup>.

Eichstätt/Ingolstadt, den 15. Februar 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 15. Februar 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Februar 2023.